Kreis=Blatt für den Danziger Kreis.

№ 44. Danzig, den 30. October. 1852

Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Danzig.

Es kommt bei Einreichung der Anträge auf Genehmigung gewerblicher Anlagen nach § 27. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 häufig vor, daß dergleichen Anlagen bereits vor ertheilter Genehmigung entweder in Angriff genommen oder ausgeführt worden sind. Die zur Beurtheilung jener Anträge berufenen Behörden werden dadurch in die Lage versetzt, die Frage, ob eine solche Anlage ausgeführt werden dürfe, in die wesentliche verschiedene Frage umzusetzen, ob eine bereits in Angriff genommene oder ausgeführte Anlage wieder zu beseitigen oder doch der Betrieb derselben zu hemmen sei

Dies entspricht nicht den Bestimmungen des Gesetzes, welches im § 180 ausdrücklich die Errichtung von dergleichen Anlagen ohne vorgängige Genehmigung, sowie jede Abweichung von dem durch dieselbe festgesetzten Bedingungen mit Strafe bedroht.

Wir bringen daher diese Bestimmungen mit dem Bemerken in Erinnerung, daß ein Jeder, welcher gegen die Vorschrift des eben citirten § 180 verstößt, nicht nur sich der Gefahr aussetze, der hier angedrohten Strafe zu verfallen, sondern daß auch bei Beurtheilung seines Gesuchs um Ertheilung der Genehmigung auf die inzwischen erfolgte Ausführung der Anlage nicht die mindeste Rücksicht genommen, der Antrag vielmehr nur so behandelt werden kann, als wenn die Ausführung noch nicht erfolgt wäre, auch machen wir das gewerbetreibende Publikum noch darauf aufmerksam, daß bei Bauten, die für einen der polizeilichen Genehmigung bedürfenden Zweck dienen sollen, der Bauconsens an sich für die Errichtung der gewerblichen Anlage noch nicht genügt, für diese vielmehr das in der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung § 27. ff. vorgeschriebene Concessionsverfahren erforderlich ist.

Danzig, den 9. October 1852.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Milzbrand unter dem Rindvieh und die schwarzen Blattern unter den Menschen in Kl. Kleschkau, der Rotz unter den Pferden des Hofbesitzers Carl Kluge in Käsemark und die Pocken unter den Menschen in Letzkau und Großzünder haben aufgehört.

Danzig, den 19. October 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Auction von Stubben im Grebiner Walde.

Zum Verkauf einer Quantität Stubben im Grebiner Walde steht ein Licitations-Termin

Donnerstag, den 4. November, Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle an.

Danzig, den 26. October 1852.

Gemeinde-Vorstand.

Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstück im Dorfe Pietzkendorf sub No. 10. des Hypothekenbuchs, No. 3. und 4. des Dorfes, dessen Besitztitel berichtigt ist für die Mühlenbesitzer Carl Gottfried und Louise (geb. Markull) Liedtkeschen Eheleute, steht Schulden halber zur nothwendigen Subhastation. — Der neueste Hypothekenschein und das Taxinstrument vom 17. Januar 1852 ist bei den Mengschen Subhastations-Akten im Bureau V. einzusehen. Die Taxe ist auf 2020 Thaler ausgefallen und in der Art berechnet, daß der materielle Werth auf 2800 Thaler, der Ertragswerth auf 3100 Thaler, das Kapital der Reallasten und Unterhaltungskosten auf 1080 Thaler angenommen, alsdann der materielle und Ertragswerth addirt, und von der Summe das letzterwähnte Kapital der 1080 Thaler abgezogen ist.

Bei Berechnung des materiellen Werthes sind nur 471 Thaler als Werth des Grund und Bodens, einschließlich der Obstbäume und Zäune angenommen, der Rest von 2329 Thaler als Werth der Gebäude.

Am 17. Juni d. J. ist nun ein Theil der Gebäude abgebrannt und dadurch nach Angabe des Besitzers ein Schade von circa 2000 rtl. entstanden.

Es wird nun das Grundstück, wie es steht und liegt, ohne irgend eine Vertretung der Taxe und ohne das Forderungs-Recht auf die Brandentschädigungsgelder zur Licitation gestellt und hat ein jeder Bietungslustige sich darnach zu achten, eventuell sich an Ort und Stelle von der gegenwärtigen Beschaffenheit des Grundstückes zu überzeugen. —

Der Bietungstermin wird

den 22. Dezember 1852, von 11 Uhr Vormittags an,

auf ordentlicher Gerichtsstelle abgehalten werden.

Danzig, den 26. August 1852

Königliches Stadt- und Kreisgericht. I. Abtheilung.

Polizeiliche Verordnung.

Gemäß §. 5. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und nach Berathung mit dem hiesigen Gemeinde-Vorstande wird in Ergänzung der Straßen-Polizei Ordnung vom 17. Juni v. J. hierdurch Folgendes verordnet:

1) Dünger, Stallmist und andere Stoffe übelriechender Art dürfen aus dem Innern der hiesigen Stadt wegen der für das Publikum am Tage daraus erwachsenden Belästigung künftig nur in den Frühstunden abgefahren oder getragen werden und zwar vom 1. October bis 31. März vor 8, vom 1. April bis 30. September vor 7 Uhr Morgens.
2) Uebertretungen dieses Verbots werden mit Geldstrafe bis 3 rtl. und, im Falle des Unvermögens, mit verhältnißmäßigem Gefängniß geahndet werden.

Danzig, den 29. September 1852.

Der Polizei-Präsident.

gez. v. Clausewitz.

Bekanntmachung.

Die sämmtlichen Polizei-Behörden, so wie die Orts-Vorstände werden dienstergebenst ersucht, mir den zeitigen Aufenthaltsort der verehel. Caroline Grochowska, welche von hier aus ein Attest erhalten hat um sich darauf in der nächsten Umgegend Arbeit zu suchen, im Ermittetungsfalle sogleich anzuzeigen, indem dieselbe zur Abbüßung einer dreimonatlichen Detention an die Zwangs-Anstalten zu Graudenz abgeführt werden soll.

Dirschau, den 20. October 1852.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Durch Licitation soll am 10. November 1852, Vormittags 11 Uhr, **im Landschafthause zu Danzig:**

1) die Lieferung des Bedarfs des Instituts zu Jenkau an Mehl, Grützen, Brod, Erbsen Kartoffeln, Fleisch, Speck, Butter, Milch für das Jahr 1853,
2) die Abnahme der Abgänge aus der Oekonomie des Instituts zu Jenkau im Jahre 1853,
3) die Pacht der Fischerei in der Mottlau bei Hochzeit, Nassenhuben, Neuenhuben vom 1. Januar 1853 bis 1856 ausgeboten werden.

Die Bedingungen liegen im Landschaftshause und im Institute zu Jenkau zur Einsicht aus.

Direktorium der v. Conradischen Stiftung.

Auction zu Kladau.

Freitag, den 12. November 1852, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf Verfügung Eines Königl. Stadt- und Kreisgerichts einen Theil des Gottlieb Dinglerschen Nachlasses zu Kladau öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen:

5 Betten, 5 Kopfkissen, Bettlaken, Bettbezüge, 7 Hemden, 2 Ueberröcke, Hosen, Westen, 1 Frauenmantel, 5 Frauenkleider, Hauben und Hüte, 1 Himmelbettgestell mit Gardienen, 4 Bettgestelle, 1 Kommode, 14 Stühle, 6 Tische, 1 Kleiderkasten, 1 Spind, 4 diverse Spinde, 1 Mangel, 1 Uhr, Tonnen, Bütten, Balgen, Eimer und verschiedenes Haus- und Küchengeräthe 13 Paar Tassen, 18 Schüsseln, 20 Teller, 3 messing. Kaffeemaschienen, Thee- und Kaffeekessel, Grapen, Pfannen, Spaten, Forken, Sensen, Holzaxen, 2 Kaffeemühlen, 1 Drathsieb ꝛc. und 10000 Ziegeln Torf. circa 100 Scheffel Kartoffeln und 12 Scheffel Wrucken.

Fremde Gegenstände können zum Mitverkauf eingebracht werden.

Johann Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

Sehr kräftiger **Pferdedünger** ist jährlich zu verpachten in der „goldenen Karosse."

Ein junger Mann wünscht eine Stelle auf einem Gute oder in einer größeren Landwirthschaft als Inspector. Adressen unter „Christian Wiebe in Neuendorf", abzugeben auf Langgarten, bei Herrn Jackstein im Krupunder.

---

15 gute Reit- und Wagenpferde stehen Danzig im Gasthause „Zur Stadt Marienburg“ am Hohen Thor zum Verkauf.

Ein Jährling hat sich eingefunden, und kann vom rechtmäßige Eigenthümer gegen Insertions- und Futterkosten in Empfang genommen werden.

Wossitz, den 20. October 1852. Aug. Rexin.

Wegen Veränderung ist zu verkaufen im Schwarzen Meer 362.: 1 großer Stuhlwagen auf Federn, 1 kleiner auf Federn 1 Landkasten, Schlitten mit 2 Gefäßen, 1 gr. starker Spazier-Unterschlitten, 2 blaue gestr. große Thorwege mit Gehenken und Riegeln, 1 runder Dachfensterkopf mit Fenstern. Alle Sachen sollen fur einen mitteln Preis verkauft werden.

A. W. Boldt.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich meine Apotheke **„Zum goldenen Löwen“** an den Apotheker Herrn L. Boltzmann verkauft habe.

Mit dem besonderen Danke für das mir geschenkte Wohlwollen, verbinde ich die angelentliche Bitte, dasselbe auf meinen Nachfolger geneigtest übertragen zu wollen.

Dirschau, den 20. October 1852. **A. F. Streichan.**

Mit Bezugnahme auf vorstehende Anzeige erlaube ich mir die ganz ergebene Bitte das der Streichanschen Apotheke **„Zum goldenen Löwen“** bisher geschenkte Vertrauen fernerhin mir geneigtest zuwenden zu wollen, welches zu rechtfertigen ich mich eifrig bemühen werde.

Dirschau, den 20. October 1852. **L. Boltzmann.**

Auction zu Guteherberge.

Montag, den 15. November 1852, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen der Frau Wittwe Kurtz in Guteherberge öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

1 Spazierwagen, 1 Unterschlitten, 1 ledernes Spaziergeschirr, 1 rothtuchene Schlittendecke mit Wolfpelz, 1 Eggendecke, 4 Körbe mit Bienen, 2 Gartenbänke, 1 Gartentisch, 4 Trimeaux-Spiegel, 1 kl. Spiegel, 1 Sopha, 12 Stühle, 2 Sessel mit rothem Moiree bezogen, 12 do. Stühle, 1 Chaise mit Pferdehaar, 1 Himmelbettgestell mit Gardienen, 1 Sophabettgestell, 1 Secretair, 1 Wanduhr, 3 Tische, Spinde, Kisten, Bettrahme, 13 Fach Fenster-Gardinen, 1 kupf. Tortenpfanne, 1 gr. Kessel, 2 tuch. Mäntel, Tuchröcke, versch. Kleidungsstücke, 2 Satz herrschaftl. Betten und mehr. Haus- und Küchengeräthe.

Der Zahlungstermin wird am Auctionstage angezeigt werden.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

Formulare

empfiehlt die Wedelsche Hofbuchdruckerei.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng